Bad Rothenfelde
Heilbad im Osnabrücker Land

Protokoll Nr. X/022/2017

über die Sitzung des Bau-, Umwelt und Planungsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Donnerstag, den 23.03.2017, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 21:05 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 21:15 Uhr bis 21:20 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Franz-Josef Albers

Mitglieder

Herr Jens Brinkmann	für Frank Bunselmeyer
Frau Anna Kebschull	
Herr Dirk Meyer zu Theenhausen	
Herr Günter Striedelmeyer	
Herr Edmund Tesch	
Herr Norbert Vater-Lippold	

von der Verwaltung
Herr Klaus Rehkämper

Gäste

Herr Jens Hasselmann	zu Punkt 4
Herr Thorsten Krogmann	zu Punkt 4
Herr Werner von Beeren	zu Punkt 5

beigeordnet

Herr Henning Mayer	Vorsitzender Gewerbeverein "Wir für Bad Rothenfelde e. V."

Frau Iris Seydel

beigeordnet

Frau Onat Temme	Vorsitzende des KVV

► Abwesend:

Mitglieder
Herr Frank Bunselmeyer

► Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/015/2017 über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses vom 09.02.2017 - öffentlicher Teil

3 Verwaltungsbericht

4 Umbau und Erweiterung der Klinik im Kurpark GmbH
a) Aufstockung des Ostflügels an der Hannoverschen Straße
b) Bebauung des Innenhofes zwischen der ehemaligen Dialyse-Station und dem Kurmittelhaus
Vorlage: X/2017/088

5 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Am Forsthaus/Ost"; Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: X/2017/089

6 Parkraumbewirtschaftung/Parkraumorganisation a) Antrag der Grünen-Fraktion vom 27.01.2017 b) Antrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2017
Vorlage: X/2017/087

7 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► Ergebnis der Sitzung:

zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

Vorsitzender Albers eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Vor Sitzungsbeginn hat ein Ortstermin zur beantragten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 A “Östlich der Eschstraße“ stattgefunden. Die Beratungen zu diesem Punkt erfolgen in der kommenden öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses am 30.03.2017.

zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/015/2017 über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses vom 09.02.2017 - öffentlicher Teil

Ratsfrau Temme kritisiert, dass ihre Anwesenheit wie auch ihre Wortbeiträge in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses am 09.02.2017 nicht protokolliert worden sind, obwohl sie als Vorsitzende des Kur- und Verkehrsvereins dem Ausschuss als beratendes Mitglied angehört.

Die Anwesenheitsliste des Protokolls Nr. X/015/2017 ist entsprechend zu ergänzen. Sodann wird die Niederschrift einstimmig genehmigt.

zu 3 Verwaltungsbericht

Da bereits in der kommenden Woche, am 30.03.2017, eine weitere öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses stattfindet, wird in der heutigen Sitzung auf einen Verwaltungsbericht verzichtet.

zu 4 Umbau und Erweiterung der Klinik im Kurpark GmbH
a) Aufstockung des Ostflügels an der Hannoverschen Straße
b) Bebauung des Innenhofes zwischen der ehemaligen Dialyse-Station und dem Kurmittelhaus
Vorlage: X/2017/088

Anhand der als Anlage beigefügten Präsentation erläutert **Herr Krogmann** ausführlich das Bauvorhaben der Klinik im Kurpark Bad Rothenfelde GmbH. Durch die Aufstockung des Ostflügels um ein Geschoss können 16 neue Patientenzimmer geschaffen werden. Alle Zimmer sollen mit einem Außenbalkon versehen werden, dessen Brüstung hinter der Attika verborgen wird. Im Übergangsbereich der Klinik am Kurpark zum geplanten Neubau wird das bestehende Treppenhaus so umgebaut, dass der Fluchtweg optimiert wird. Im Osteckturm ist der Einbau eines Personenaufzugs mit neuer Treppenanlage vorgesehen, durch den dieser Gebäudeteil samt Büro des Bürgermeisters behindertengerecht erschlossen werden kann. Eine Anbindung des Turms an die vorgesehene Klinikerweiterung ist geplant. Das Mansard-Dachgeschoss über dem Büro des Bürgermeisters soll energetisch saniert und ausgebaut werden. In die entstehenden Räume könnte die Finanzabteilung der Gemeinde ziehen. Die dadurch frei werdenden Räume im Ostflur könnten von der Klinik im Kurpark GmbH zur Unterbringung von Ärzte- oder Therapieräumen angemietet werden. Eine weitere Baumaßnahme sei im kleinen Innenhof zwischen der ehemaligen Dialyse und dem Kurmittelhaus geplant, so **Herr Krogmann**. Hier sollen in eingeschossiger Bauweise drei neue Behandlungsräume für die Ergotherapie entstehen. Die Belichtung dieser Räume ist über Lichtkuppeln auf dem Flachdach geplant.

Bürgermeister Rehkämper ergänzt, dass schon vor einigen Jahren Abstimmungsgespräche mit der Unteren Denkmalschutzbehörde geführt wurden. Von dort wird der Aufstockung des Ostflügels zugestimmt, da sowohl der Ost- als auch der Westflügel in den 1970-er Jahren erneuert worden sind. Details zur baulichen Anbindung an den denkmalgeschützten Osteckturm seien zu klären. Auch bauplanungsrechtlich sei die Zulässigkeit des Vorhabens durch den bestehenden Bebauungsplan gegeben. Die Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH sei Eigentümerin der betroffenen Gebäudeteile, so dass hier noch eine privatrechtliche Einigung mit der Klinik im Kurpark GmbH über die Nutzung der entstehenden Räumlichkeiten und die damit in Verbindung stehenden Konditionen herbeizuführen sei. Das Vorhaben bietet aus Sicht der Verwaltung, die dem Vorhaben positiv gegenübersteht, auch wirtschaftliche Chancen für die Kurverwaltung.

Vorsitzender Albers unterbricht die Sitzung in der Zeit von 19:20 Uhr bis 19:25 Uhr und gibt den anwesenden Zuhörern Gelegenheit, Fragen zur Tagesordnung zu stellen.

Frau Gätje erkundigt sich, ob seitens der Klinik im Kurpark GmbH auch eine Aufstockung des Westflügels vorgesehen ist. Dies wird von **Herrn Hasselmann** verneint. **Herr Krogmann** ergänzt, dass im Ostflügel eine wesentlich bessere Anbindung an den Ärztetrakt besteht. **Bürgermeister Rehkämper** erklärt, dass aufgrund der vorhandenen Konstruktion eine Aufstockung des Westflügels bautechnisch wesentlich aufwändiger und daher kostenintensi-

ver sei. Aus diesem Grund hat die Gemeinde vor einigen Jahren Überlegungen, Verwaltungsräume in einer Aufstockung des Westflügels unterzubringen, verworfen.

Frau Kroos erkundigt sich, ob im Zuge der geplanten Baumaßnahme auch ein Umbau des bestehenden Eingangsbereiches der Klinik im Kurpark GmbH geplant sei. Dies wird von **Herrn Krogmann** verneint. **Herr Dr. Rüter** möchte wissen, ob durch die Baumaßnahme die Fassade des Osteckturms verändert wird. Auch dies wird von Herrn Krogmann mit der Einschränkung verneint, dass ein Teil der Fenster im Dachgeschoss geändert wird. Die Gestaltung der Fenster wird den bereits im Westeckturm neu eingebauten, größeren Fenstern entsprechen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung begrüßt **Ratsherr Meyer zu Theenhausen** die geplante Baumaßnahme auch wegen des geplanten Dachgeschossausbaues für die Finanzabteilung.

In ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Kur und Verkehrsvereins bewertet auch **Ratsfrau Temme** das Zusammenrücken der Verwaltung positiv. Die Baumaßnahme ist aus ihrer Sicht optisch ansprechend. **Ratsfrau Temme** möchte wissen, welcher Personenkreis in den neu entstehenden 16 Patientenzimmern untergebracht werden soll und ob eine Inanspruchnahme der Kurmittelhaus-Therapie GmbH geplant ist.

Dazu führt **Herr Hasselmann** aus, dass die Klinik im Kurpark GmbH z. Zt. drei bis vier Monate für Patienten im Reha-Bereich habe. In den neu geplanten Zimmern (Größe incl. Bad: 25 m²) werde ausdrücklich eine Rehaklinik betrieben. Ein Hotelbetrieb sei hier nicht geplant. Er berichtet, dass seit einiger Zeit der Orthopäde Freudenberg, Bad Laer, Behandlungen in der Klinik im Kurpark anbietet. Herr Hasselmann kann sich daher vorstellen, im Bereich der Erweiterung der Ergotherapie auch ein Arztzimmer zu integrieren.

Ratsvorsitzender Tesch geht davon aus, dass die Deckung des Raumbedarfs durch die entstehenden 16 neuen Patientenzimmer eher kurzfristig sein wird. Er erkundigt sich nach weiteren Perspektiven der Klinik und gibt zu bedenken, dass der in dem Bereich ohnehin bestehende Parkdruck noch vergrößert werden könnte. Des Weiteren möchte er die Höhe der Kosten der geplanten Investition wissen.

Dazu berichtet **Herr Hasselmann**, dass ca. 90 % der Patienten mit Klinikbullis abgeholt werden. Mit einer einschneidenden Erhöhung des Parkdrucks sei dementsprechend nicht zu rechnen. Die geplante Investition habe ein Kostenvolumen von ca. 1 Mio. €. Durch die Baumaßnahme werde der Zustand der jetzigen Rezeption noch immer nicht optimiert. Es sei schwierig, eine große Lösung zu finden. Aus Sicht der Denkmalschutzbehörden sei diese z. B. im östlichen Bereich des Kurmittelhauses (Bereich Freibadböschung) denkbar. Eine dadurch erforderliche Verschwenkung der Hannoverschen Straße stoße nach Meinung von **Herrn Hasselmann** sicherlich auf Widerstand.

Beig. Kebschull ist mit der Fraktion der Grünen der Auffassung, dass sich das Vorhaben gut in das Ortsbild einfügt. Durch die Aufstockung sei eine „win-win-Situation“ für die Klinik sowie für die Gemeinde- und Kurverwaltung zu erwarten. Sie begrüßt auch die geplante energetische Sanierung des Dachgeschosses und die durch den Einbau des Aufzugs entstehende Barrierefreiheit. Auch die Situation des vorbeugenden Brandschutzes könne verbessert werden.

Vorsitzender Albers stimmt seiner Vorrednerin zu; Eckpunkte der vertraglichen Ausgestaltung seien im Folgenden noch zu diskutieren.

zu 5 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Am Forsthaus/Ost"; Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: X/2017/089

Allg. Vertreterin Seydel erörtert den derzeitigen Verfahrensstand und die nachfolgend noch durchzuführenden Verfahrensschritte. Sie berichtet, dass der Aufstellungsbeschluss bereits im Dezember 2015 gefasst wurde. Unklar war bisher, in welcher Form die Entsorgung des Schmutzwassers für die wenigen neu geplanten Baugrundstücke vorgenommen werden sollte. Im vergangenen Januar habe der Finanz- und Werksausschluss beschlossen, im Bereich der Straßen Am Forsthaus und Mühlenweg einen öffentlichen Schmutzwasserkanal zu verlegen. Hier bestehe eine Anschlussmöglichkeit für die neuen Gebäude.

Anhand der als Anlage beigefügten Präsentation erklärt **Herr von Beeren** die Planungsinhalte der beiden Vorentwürfe. Im Bebauungsplan sei vorgesehen, lediglich eine Einzelhausbebauung mit maximal zwei Wohnungen zuzulassen. Die neue Bebauung orientiere sich an der bestehenden Bebauung. Im südlichen Planbereich sei durch den Erhalt einer Hecken- und Baumstruktur eine Leitstruktur für Fledermäuse geplant. Eine Hobbytierhaltung mit extensiver Weidenutzung sei nach dem Vorentwurf des Bebauungsplans auch künftig noch denkbar. Hinsichtlich der geplanten Gestaltungsvorschriften gebe es drei Varianten. Es sei darauf zu achten, örtliche Bauvorschriften rechtssicher zu gestalten.

Allg. Vertreterin Seydel stellt die Varianten A, B und C vor und geht dabei ausführlich einerseits auf die damit jeweils verbundenen Rechtsunsicherheiten und Auswirkungen ein.

Vorsitzender Albers unterbricht die Sitzung in der Zeit von 20:00 Uhr bis 20:15 Uhr, um den anwesenden Zuhörern Gelegenheit zu geben, Fragen zur Tagesordnung zu stellen.

Herr T. Lange ist als Anlieger der Straße Am Forsthaus der Meinung, dass auf eine Bebauung der gegenüberliegenden Straßenseite verzichtet werden könnte, um die s. E. schöne Ecke zu erhalten.

Er beschwert sich ausdrücklich über ein sehr unpersönlich gehaltenes Schreiben des Ingenieurbüros Ehlers und Unland (z. B. adressiert an die Anwohner des Hauses Am Forsthaus …). Darin wurde ein Zutritt in die Häuser der Anlieger gefordert, auch in einzelne Räume. Die Anlieger seien im Vorfeld nicht von der Gemeinde informiert worden. Dies sei auch schon so bei der im vergangenen Jahr durchgeführten Kanalsanierung vorgekommen. Herr Lange betont, dass sein Grundstück aufgrund der Schwerbehinderung seiner Frau zu jeder Zeit mit dem PKW erreichbar sein muss.

Allg. Vertreterin Seydel erklärt, dass die Firma Ehlers und Unland beauftragt worden sei, für die bevorstehende Neuverlegung des Schmutzwasserkanals ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen. Bestehende Gebäudeschäden würden in diesem Verfahren dokumentiert.

Herr R. Lange möchte wissen, ob sich der Straßenverlauf durch die Neuverlegung des Schmutzwasserkanals ändert. Dies wird von **Allg. Vertreterin Seydel** verneint.

Bürgermeister Rehkämper bedauert die fehlende Information durch die Gemeindeverwaltung, die in jedem Fall nachgeholt werden soll.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erkundigt sich Ratsherr Striedelmeyer, wie viele Grundstücke entstehen und ob der Einsatz von Solarthermie auf den Gebäuden geplant sei. Dazu berichtet **Allg. Vertreterin Seydel**, dass - je nach Aufteilung - voraussichtlich zwei bis drei Grundstücke entstehen könnten. Der Einsatz von Solarthermie sei ausdrücklich erwünscht, rechtlich aber nicht durchsetzbar. Sie berichtet, dass in Vorjahren ein Modell gefunden werden konnte, in dem im Rahmen des Grundstückskaufvertrages geregelt wurde, dass ein Betrag von 2.000 € bei der Gemeinde/NLG hinterlegt wurde. Dieser sei dem Bauherrn nach Inbetriebnahme einer Solaranlage erstattet worden. Es bestehe die Möglichkeit, dieses Verfahren zu wiederholen.

Ratsfrau Temme hat in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Kur- und Verkehrsvereins keine Bedenken gegen den geplanten Lückenschluss. Sie spricht sich für eine ortstypische Gebäudegestaltung aus.

Herr von Beeren spricht sich dafür aus, dementsprechend große Grünbereiche planerisch zu sichern.

Ratsherr Vater-Lippold tendiert eher dazu, die Gestaltungsvorschriften nach Variante A (stärkere Reglementierung der Materialien und Farben) zu wählen, zumal diese nach Aussage des Büros Tischmann Schrooten rechtssicher seien. Die Variante C (ohne Festsetzungen) sei für ihn keine Option; die Variante B sei aufgrund der unterschiedlichen Auslegungsmöglichkeiten „nicht Fisch, nicht Fleisch“.

Beig. Kebschull fragt sich hingegen, ob Variante A (stärkere Reglementierung) heute noch zeitgemäß ist. Für sie sollten Neubaugebiete vor allem energetisch sinnvoll sein. I. E. sollte den Bauherren das jeweilige Wunschhaus ermöglicht werden. Dies werde durch allzu kleinteilige Bebauungsplanfestsetzungen verhindert.

Auch **Ratsvorsitzender Tesch** möchte den künftigen Bauherren nicht zu viele Vorschriften auferlegen. S. E. muss die Grundsatzentscheidung über künftige Gestaltungsvorschriften nicht anlässlich dieses sehr kleinen Baugebietes gefasst werden.

Vorsitzender Albers erkennt noch grundsätzlichen Diskussionsbedarf und schlägt daher vor, die Entscheidung über die Gestaltungsvarianten A, B oder C aus dem Beschlussvorschlag zu entnehmen. Dem pflichten die anderen Ausschussmitglieder bei.

Bürgermeister Rehkämper bittet die Ratsfraktionen, die Thematik zu diskutieren.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig bei 7 Ja-Stimmen):

Der Vorentwurf zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Erläuterungsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 61 „Am Forsthaus/Ost“ samt Begründung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage dieser Vorentwürfe ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

zu 6 Parkraumbewirtschaftung/Parkraumorganisation a) Antrag der Grünen-Fraktion vom 27.01.2017 b) Antrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2017 Vorlage: X/2017/087

Bürgermeister Rehkämper berichtet, dass zur Thematik „Parkraumbewirtschaftung/Parkraumorganisation“ je ein Antrag der Grünen-Fraktion vom 27.01.2017 sowie der SPD-Fraktion vom 30.01.2017 vorliegen. Nach Fertigstellung der Beschlussvorlage ist seitens der Fraktion „Striedelmeyer/Diekamp“ ein weiterer Antrag gestellt worden, der den Ratsmitgliedern bereits zugegangen ist. Der Antrag wird in der Sitzung des Gemeinderates am 06.04.2017 eingebracht.

Beig. Kebschull trägt den Inhalt des Antrags der Grünen-Fraktion vor. Die Ratsfraktionen sind sich einig, dass in Bad Rothenfelde ein neues Gesamtkonzept/Leitbild/Masterplan erarbeitet werden sollte. Aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Besucherzahlen der carpesol SpaTherme sei hinsichtlich der Thematik „Parkraumbewirtschaftung“ eine Dringlichkeit gegeben. Sie verweist insofern auf den Antrag des Thermen-Geschäftsführers, Herrn de Witt. Weitere Parkplatzkapazitäten des Freibadparkplatzes sollten untersucht werden - ggf. auch die Möglichkeit eines Parkdeckbaus. Insbesondere an Sonntagen gebe es im Ort ein hohes Aufkommen an Parksuchverkehr. Daher sei nach Auffassung der Grünen-Fraktion ein aktives Parkleitsystem geboten. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte jedoch zunächst das Entwidmungsverfahren für den Parkplatz Therme abgewartet werden. Ein Beratungsbüro sollte auch nach Auffassung der Grünen hinzugezogen werden.

Ratsherr Brinkmann verweist auf die Situationsbeschreibung seiner Vorrednerin, die verschärft vor allem an den Wochenenden auftrete. Die carpesol SpaTherme berichtet über viele Besucherbeschwerden hinsichtlich zum Management des Thermenparkplatzes, aber auch andere Gäste seien betroffen. Die SPD sehe hier einen akuten Handlungsbedarf, so dass man schnell aktiv werden sollte. Eine einheitliche Parkraumbewirtschaftung und die Möglichkeit der Einbindung in ein späteres Leitsystem müsse allerdings die Grundlage für ein zeitnahes Handeln im Bereich des Thermenparkplatzes sein. **Ratsherr Brinkmann** erkundigt sich, warum die Einrichtung einer Schrankenanlage auf einem gewidmeten Parkplatz rechtlich bedenklich sei.

Dazu führt **Bürgermeister Rehkämper** aus, dass aus rechtlicher Sicht eine Schrankenregelung dem Gemeingebrauch das Nutzungsrecht entziehe. Eine Abtrennung durch eine Schrankenanlage sei daher nur auf einem untergeordneten Parkplatzteil zulässig (Bsp.: Schrankenanlage für die Schüchtermannklinik auf dem Zentralparkplatz). Auf gewidmeten Parkplätzen bestehe die rechtliche Möglichkeit, in Abhängigkeit vom Parkdruck Gebühren zu erheben und so mithilfe der Parkscheine eine Wechselfrequenz herbeizuführen.

Das von der Gemeinde in 1994 verabschiedete Parkraumbewirtschaftungskonzept sei durch eine Klage „zu Fall gebracht“ worden. Mit intensiver rechtlicher Beratung sei nachfolgend das in 1996 verabschiedete Parkraumbewirtschaftungskonzept entstanden. Ein neues Parkraumbewirtschaftungs- und Organisationskonzept müsse vor allem rechtssicher sein. **Bürgermeister Rehkämper** ruft in Erinnerung, dass im Haushaltsplan 2017 allein für den Parkplatz Therme und den Freibadparkplatz Einnahmen in Höhe von insgesamt 100.000 € geplant worden sind.

Vorsitzender Albers unterbricht die Sitzung in der Zeit von 20:45 Uhr bis 20:50 Uhr, um den anwesenden Zuhörern Gelegenheit zu geben, Fragen zur Tagesordnung zu stellen.

Frau Godewerth-Pollmann freut sich über den guten Besucherzuspruch der carpesol SpaTherme. Bei der Thematik „Parkraumbewirtschaft/Parkraumorganisation“ liege in der jetzigen Diskussion ein großer Fokus auf der Therme. Sie erkennt hier aber ein allgemeines

Problem des Ortes. Daher sollte die Angelegenheit i. E. in einem Gesamtzusammenhang bei der Erarbeitung des Masterplans behandelt werden.

Herr de Witt berichtet, dass er zur Parkraumbewirtschaftung des Thermen- und des Freibadparkplatzes einen 3-Stufen-Plan vorgeschlagen habe. **Stufe 1** beinhalte den Einbau einer Schrankenanlage, im Rahmen derer auch Erhebungen zum Stellplatzbedarf möglich seien. Er empfiehlt eine Verbindung des Kassensystems der Parkraumbewirtschaftung mit der Therme, so dass die Parkgebühren bereits an der Kasse der carpesol SpaTherme abgerechnet werden können. Dies sei auch zu einem späteren Zeitpunkt noch nachrüstbar, sofern beim Einbau entsprechende Schnittstellen beachtet werden. Als **Stufe 2** habe er die Neuordnung des Freibadparkplatzes (Schotterparkplatz) empfohlen, um hier weiteren Parkraum zu schaffen. **Stufe 3** beinhalte den Neubau eines Parkdecks auf dem Grundstück des Freibadparkplatzes. Aufgrund des kontaminierten Untergrundes sei der Abtrag von Boden mit hohen Entsorgungskosten verbunden. Daher sollte alternativ überlegt werden, mittels einer Tiefengründung das Parkdeck in die Höhe zu bauen. Durch den hohen Baumbestand am Parkplatzrand würde ein solcher Baukörper kaschiert.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung stellt **Vorsitzender Albers** klar, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag vom 30.01.2017 im Zusammenhang mit der carpesol SpaTherme gesehen habe. Dem Zuschussantrag habe die Fraktion nicht zugestimmt. Der von Herrn de Witt beschriebene Parkdruck werde jedoch auch von der SPD gesehen. Er regt an, den Satz 1 des Beschlussvorschlages der Verwaltung (Abwarten bis Rechtskraft der Entwidmung) zu streichen und Punkt 2 (Hinzuziehung eines Beratungsbüros) so zu ergänzen, dass er auch eine rechtliche Überprüfung der Gesamtangelegenheit beinhaltet.

Ratsvorsitzender Tesch unterstützt die Ausführungen von Bürgermeister Rehkämper und erinnert an das von ihm beschriebene Rechtsproblem aus dem Jahr 1994. Die Rechtssicherheit einer künftigen Parkraumbewirtschaftung muss nach Auffassung des **Ratsvorsitzenden Tesch** unbedingt gewährleistet sein. Die Angelegenheit soll s. E. ganzheitlich betrachtet werden. Das Erfordernis einer neu organisierten Parkraumbewirtschaftung werde im gesamten Rat erkannt.

Ratsfrau Temme betont, dass in Kürze die Saison beginne. Die Verwaltung müsse die Angelegenheit rechtlich sicher abarbeiten, dürfe dies aber nicht auf die lange Bank schieben. Wichtig sei auch, die Kassenautomaten regelmäßig zu leeren und Parkverstöße zu ahnden. Obwohl in Bad Rothenfelde von Tagesbesuchern kein Kurbeitrag erhoben wird, bleibe aber zumindest das durch Tagesbesucher verursachte Parkgebührenaufkommen bei der Gemeinde.

Beig. Kebschull unterstützt die Ausführungen von Frau Godewerth-Pollmann. Auch aus ihrer Sicht sei eine Gesamtbetrachtung erforderlich. Ggf. könne auch eine Entlastung des Parkdrucks durch Shuttle-Parkplätze erreicht werden. Andererseits sollte i. E. auch dem durch die Therme entstehenden Zeitdruck Rechnung getragen werden. Aus ihrer Sicht kann er Beschlussvorschlag der Verwaltung auch mit Punkt 1 (Abwarten bis Rechtskraft der Entwidmung), da Punkt 2 zeitlich parallel abgearbeitet werden kann.

Ratsherr Meyer zu Theenhausen gibt zu bedenken, dass auch die örtlichen, privaten Parkplatzbewirtschafter beteiligt werden sollten. Bürgermeister Rehkämper erwidert, dies sei teilweise schon erfolgt (Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaft der Kliniken).

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig, 7 Ja-Stimmen):

1. Das Ergebnis des mit GR-Beschluss vom 15.12.2016 eingeleiteten Einziehungsverfahrens (Entwidmung Thermenparkplatz) bleibt zunächst abzuwarten (Ziel: Rechtskraft der Entwidmung).

2. Zur Weiterentwicklung des derzeitigen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes sind verschiedene Ausbaustufen, Organisationsformen und auch die Einbindung u. Steuerung des fließenden Verkehrs (digitales Parkleitsystem) denkbar. Um die diesbezüglich unterschiedlichen Fragestellungen zu beantworten, wird ein erfahrenes Beratungsbüro (z. B. die OPG Center-Parking GmbH, Osnabrück/Greven) zeitnah hinzugezogen. Mithilfe dieses Beratungsbüros wird das derzeitige Parkraumbewirtschaftungskonzept weiterentwickelt. Dabei soll vorrangig die Situation der Nutzung und des Betriebes des Thermen- und des Freibadparkplatzes verbessert werden.

zu 7 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Vorsitzender Albers beendet um 21:05 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil.

gez. Franz-Josef Albers Vorsitzender	gez. Klaus Rehkämper Bürgermeister	gez. Iris Seydel Protokollführerin